

## Antrag

**der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### Gute Lebensmittel für eine gesunde Ernährung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gründe für eine gesunderhaltende oder gesundheitsbelastende Ernährungsweise sind vielfältig. Einen enormen Einfluss darauf, für welche Lebensmittel wir uns entscheiden, haben zum einen die bereits in der Kindheit erlernten Essgewohnheiten und damit das familiäre Umfeld sowie Kita und Schule. Zum anderen sind verfügbare und verständliche Informationen über Lebensmittel, aber auch die allgegenwärtige Werbung ausschlaggebend dafür, was wir essen. Auf diese wichtigen Faktoren kann die Politik vorteilhaft einwirken, um eine gesunderhaltende Ernährungsweise zu fördern und um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

Dazu müssen Informationen so zur Verfügung gestellt werden, dass auch in einem Umfeld starker Werbebeeinflussung sachgerechte Kaufentscheidungen möglich sind. Das betrifft vor allem die Nährwertzusammensetzung verarbeiteter Lebensmittel. Sinnvoll ist die klare und nachvollziehbare Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Hilfe von Ampelfarben, wie es in Großbritannien seit zehn Jahren erfolgreich getestet und praktiziert wird. Verbraucherinnen und Verbraucher können mithilfe der Nährwertampel auf den ersten Blick erkennen, wie die Lebensmittel zusammengesetzt sind und auch eine gesundheitsorientierte Entscheidung treffen.

Bei Kindern und Jugendlichen ist die Stärkung einer gesunderhaltenden Ernährungsweise für die körperliche und geistige Entwicklung besonders wichtig. Deshalb ist die Sicherstellung einer hochwertigen und unentgeltlichen Verpflegung an den Schulen und Kindertagesstätten von hoher Bedeutung. In den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verbringen die Kinder und Jugendlichen einen großen Teil des Tages und können unabhängig von ihrem familiären Hintergrund erreicht werden. Der Bund muss aus Gründen der öffentlichen Fürsorge und der gesundheitlichen Vorsorge die Finanzierung der Verpflegung in den Schulen und Kindertagesstätten sicherstellen.

Die Entscheidung darüber, zu welchen Lebensmitteln wir greifen, erfolgt maßgeblich über Produktnamen und Abbildungen auf dem Etikett. Damit es hierbei künftig nicht mehr zu Verbrauchertäuschungen kommt, müssen Arbeitsweise und Zusammensetzung der Lebensmittelbuch-Kommission verbessert werden. Um der staatlichen Pflicht zur Gesundheitsvorsorge nachzukommen, muss das Gremium unter die

Aufsicht und Weisung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gestellt werden.

Besonders nachteilig für eine ausgewogene Ernährung wirkt sich der erhebliche Werbedruck auf Kinder und ihre Eltern aus. Da Minderjährige kaum zwischen Sachinformation und Werbebotschaft unterscheiden, sind sie besonders beeinflussbar. Es bedarf deshalb einer möglichst weitgehenden Einschränkung von Lebensmittelwerbung, die sich direkt oder indirekt an Kinder richtet. Wichtig ist zudem ein konsequentes Beteiligungsverbot von Unternehmen bei Erziehungs- und Bildungsprojekten.

Eine ausgewogene und gesunderhaltende Ernährungsweise wird auch durch Lebensmittel aus regionaler und saisonaler Erzeugung unterstützt. Das Lebensmittelhandwerk, die ökologische und regionale Erzeugung und Verarbeitung sowie örtliche Marktstrukturen sind deshalb vorrangig zu fördern. Ist die Herkunft durch kurze Lieferketten nachvollziehbar, steigt auch die Wertschätzung von Lebensmitteln. Die Stärkung regionaler Strukturen vermindert zudem die Lebensmittelverluste. Um die Ursachen der Verschwendung und Vernichtung von Lebensmitteln zu bekämpfen, ist es erforderlich, die Minderung der Lebensmittelverluste um 50 Prozent bis zum Jahr 2020 für jede einzelne Stufe von der Erzeugung bis zum Verbrauch verbindlich festzuschreiben. Zudem muss die Lebensmittelwirtschaft zur Offenlegung von Informationen verpflichtet werden, aus denen sich die tatsächlichen Verluste ermitteln lassen.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden Lebensmittel dann wertschätzen, wenn sie die Herstellungs- und Anbaubedingungen kennen. Das Verbraucherinformationsgesetz gibt ihnen bisher jedoch nicht die Möglichkeit, vom Unternehmen selbst zu erfahren, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen Lebensmittel hergestellt, angebaut oder verkauft werden. Nur wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher diejenigen Informationen erhalten, die sie selbst für wichtig erachten, wird die ausgewogene und gesunderhaltende Ernährungsweise umfassend gefördert.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

### 1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

- die Nährwertampel eingeführt wird, um verbraucherfreundliche und vergleichbare Lebensmittelinformationen für eine gesundheitsorientierte Ernährung zu ermöglichen;
- der Auskunftsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher zu sozialen und ökologischen Herstellungs- und Lieferbedingungen von Lebensmitteln im Verbraucherinformationsgesetz verankert wird;
- die Lebensmittelbuch-Kommission dem BVL unterstellt wird, wobei Wirtschaft, Wissenschaft und unabhängige Verbraucherverbände einzubeziehen sowie alle Vorgänge und Entscheidungen des Gremiums zu veröffentlichen sind;
- Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, auch über den Umweg der Erziehungsberechtigten oder anderer Ernährungsvorbilder konsequent eingeschränkt wird;
- die Finanzierung einer hochwertigen und flächendeckenden Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten einschließlich verbindlicher Qualitätsstandards durch den Bund sichergestellt wird;
- die Wertschätzung von Lebensmitteln gesteigert wird, indem die Zielmarke zur Minderung von Verlusten um 50 Prozent bis 2020 in allen Stufen der

- Lebensmittelkette von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Verarbeitung, Herstellung und den Handel bis hin zur Gastronomie und zu Privathaushalten verbindlich festgeschrieben wird;
2. durch Schwerpunktförderung
    - die Einführung der Nährwertampel mit einer umfassenden Informationskampagne für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu begleiten;
    - die regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft deutlich zu stärken;
  3. in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Verbot der direkten und indirekten Bewerbung von Lebensmittelmarken und unternehmensbezogenen Produktgruppen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

Berlin, den 13. Januar 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Für Kaufentscheidungen, die eine gesundheitsorientierte Ernährung ermöglichen, müssen bei Nährwertzusammensetzung von Lebensmitteln insbesondere hohe Fett-, Zucker- und Salzgehalte klar erkennbar sein. Dass das von entscheidender Wichtigkeit ist, hebt auch die EU-Kommission im Rahmen der Überarbeitung des europäischen Schulobstprogramms hervor. Sie stellt fest, dass gerade bei jüngeren Altersgruppen eine zunehmend unausgewogene Ernährung festzustellen ist, und dass diese Entwicklung durch moderne Ernährungstrends hin zu stark verarbeiteten Nahrungsmitteln mit oftmals hohen Beimengungen von Zucker, Salz und Fett verstärkt wird.

Ein erhebliches Problem stellt hier die als „GDA“ bezeichnete „Richtlinie für den täglichen Bedarf“ dar. Allzu oft werden damit geringe Kalorien-, Fett-, Zucker- und Salzgehalte vorgetäuscht. Die werbeähnliche Kennzeichnung wurde von der Lebensmittelwirtschaft durchgesetzt und befindet sich oft im direkten Blickfeld auf der Verpackungsvorderseite. Die vorgeschriebenen und neutralen Nährwertangaben befinden sich hingegen in 1,2 Millimeter kleiner Schrift auf der Rückseite. Die GDA-Angaben beziehen sich auf einen willkürlich angenommenen Tagesbedarf an Nährstoffen und auf möglichst kleine und willkürlich festgelegte Portionen. In derselben Produktgruppe schwanken die Portionsangaben teilweise um mehr als hundert Prozent. Für eine ausgewogene Ernährung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, ist die GDA-Kennzeichnung völlig ungeeignet.

Die britische Regierung hat die Nährwertampel basierend auf eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen am 19. Juni 2013 auf freiwilliger Basis eingeführt. Dortige Erfahrungen zeigen, dass die Nährwertampel neue Produkte und Produktänderungen hin zu einer ausgewogeneren Nährwertzusammensetzung anregt. Der Gehalt von Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz werden auf der Vorderseite der Verpackung angegeben und farblich unterlegt: grün für „gering“, gelb für „mittel“ und rot für „hoch“. Die Angaben beziehen sich einheitlich auf 100 Gramm oder 100 Milliliter, damit alle Produkte miteinander vergleichbar sind.

Die europäische Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) lässt derzeit eine verpflichtende Ampelkennzeichnung von Nährwerten in zusammengesetzten Lebensmittelprodukten nicht zu. Sie bedarf daher dringend einer Überarbeitung. Die Bundesregierung soll im Rahmen der derzeit gültigen LMIV eine freiwillige Ampelkennzeichnung, vergleichbar dem System in Großbritannien, einführen und sich gleichzeitig gegenüber der EU für eine Verbesserung der LMIV hin zu einer verpflichtenden Nährwertampelkennzeichnung einsetzen.

Bei der Umsetzung einer hochwertigen und abwechslungsreichen Schul- und Kitaverpflegung besteht dringender Handlungsbedarf. Nur rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler nimmt bundesweit derzeit ein vorhandenes Essensangebot war. Ein Grund ist, dass Kinder aus armen Familien sich das Essen oft nicht leisten können. Die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder reichen für eine altersgerechte Ernährung nicht aus. Die Zuschüsse für die Verpflegung durch das Bildungs- und Teilhabepaket kommen bei den meisten Kindern und Jugendlichen nicht an. Häufig ist das Angebot zudem qualitativ mangelhaft und einseitig zu fett und zu süß. Bundesweit verpflichtende Qualitätsstandards sind deshalb unverzichtbar. Auch müssen die Kinder und Jugendlichen von Anfang an auf Augenhöhe in die Planung und Umsetzung der Verpflegung eingebunden sein. Sie sollen praxisorientiert gemeinsam kochen und neue gesündere Gerichte ausprobieren können. Die Handlungspflicht des Bundes ergibt sich aus der grundgesetzlichen Pflicht zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sowie aus Gründen der öffentlichen Fürsorge und der gesundheitlichen Vorsorge.

Die Lebensmittelbuch-Kommission steht nach wie vor in der Kritik. Das Gremium entscheidet ohne eine wirkungsvolle Überwachung durch die Behörden über die Bezeichnung und die Zusammensetzung von Produkten. Zudem haben die Vertreter der Wirtschaft ein Vetorecht und die Abstimmungen sind geheim. In der Folge kommt es immer wieder zu irreführenden Bezeichnung von Lebensmitteln. Beispielsweise kann ein verarbeitetes Lebensmittel selbst bei einem verschwindend geringen Fruchtgehalt dennoch als Fruchtprodukt beworben werden. Verbraucher, die für eine ausgewogene Ernährung Früchte bevorzugen möchten, werden hier legal und bewusst getäuscht. Bei Geflügelfleischprodukten, die für eine cholesterinarme Ernährung von Interesse sind, werden selbst hohe Schweinefleischanteile im Produktnamen nicht genannt.

Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, findet oft indirekt statt, wird aber genauso wirksam wahrgenommen wie direkte Werbung. Oft werden auch gezielt die Eltern in ihrer Funktion als Ernährungsvorbilder missbraucht, um Kinder mit Werbung zu erreichen. Auffällig ist, dass vor allem Süßwaren und Fastfood, von denen Kinder und Jugendliche im Alltag ohnehin zu viel essen, beworben werden. Es stellt zudem eine starke Einflussnahme auf Kinder dar, wenn bekannte Sportlerinnen und Sportler Produkte mit hohem Zucker-, Fett- bzw. Salzgehalt präsentieren. Sie haben im Vergleich zu Kindern einen um das Mehrfache höheren Kalorienbedarf, sind also kein Maßstab für die Ernährung von Kindern. Zudem können sich Minderjährige diesen Werbeikonen nur schwer entziehen.

Die nachteilige Beeinflussung der Ernährung durch Werbung kann verstärkt werden, wenn die Lebensmittelindustrie Zugang zu Kitas oder Schulen erhält oder Unterrichtsmaterialien mitgestaltet. Dadurch verschwimmt der Unterschied zwischen Bildungsinhalt und Werbung. Die wichtigsten Vorbilder in den Kitas und Schulen sind und bleiben die Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Da die Hersteller, der Handel und die Werbewirtschaft bisher nicht angemessen reagieren, ist möglicherweise auch eine Begrenzung der Anteile von Fetten, Zucker und Salz bei Kinderlebensmitteln erforderlich. Viele Produkte, die sich an Kinder und Jugendliche richten und mit einer vermeintlich gesunden Ernährung in Zusammenhang gebracht werden, enthalten bei gleichzeitigem Fehlen von Ballaststoffen in einem Maße Anteile an Fett, Zucker oder Salz, das aus gesundheitlicher Sicht nicht zu empfehlen ist.

Für eine bessere Wertschätzung von Lebensmitteln ist es zudem wichtig, die gesamte Kette von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Verarbeitung und den Handel bis hin zur Gastronomie und zu Privathaushalten in eine Strategie zur Vermeidung der Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln einzubeziehen. Die Lebensmittelwirtschaft wird bei der Vermeidung von Lebensmittelverlusten bisher jedoch weitgehend ausgeblendet. Bisher konnten keine unabhängigen Daten über Verluste bei Herstellern und im Handel erhoben werden, da diese keinen Zugang zu den Zahlen über Warenströme gewähren. Das ist ein zentrales Problem bei der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, da die Ursachen zum größeren Teil nicht bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern in der Erzeugungskette liegen.